

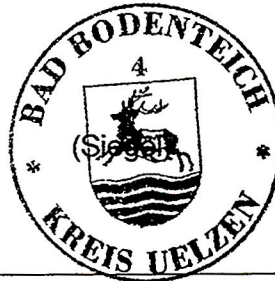


PRÄAMBEL

Aufgrund § 1 (3) und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat diese 2. Änderung des Bebauungsplans Erholungsgebiet Neuaufstellung, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bad Bodenteich, 06.05.2008


Bürgermeister




Gemeindedirektor

SATZUNGSTEXT

§ 1 FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

Die Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern im Norden des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Erholungsgebiet Neuaufstellung, die in direktem Anschluss an den Bebauungsplan Fileitzen innerhalb des Reinen Wohngebietes (WR) festgesetzt ist, wird aufgehoben. Die textliche Festsetzung Nr. 3 mit Bindungen für Bepflanzungen entfällt für diese Fläche. Entlang der Landesstraße L 270 bleibt die Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern in einer Breite von 20 m parallel zur L 270 bestehen.

§ 2 BAUGRENZEN

Die hintere Baugrenze innerhalb des Reinen Wohngebietes wird in einem Abstand von 5 m zur nördlichen Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplans Erholungsgebiet Neuaufstellung, die mit der Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplans Fileitzen identisch ist, festgesetzt. Die jeweils südlich davon bestehenden Baugrenzen werden entsprechend nach Norden zu der neu festgesetzten Baugrenze hin verlängert.

In Kraft am 30.05.2008